

●●● MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

Gemeinderat

Datum: 16.10.2015
Zeichen: jm
Bearbeiter: Mösenbacher
Tel: (03682) 22420-0
Fax: (03682) 22420-20
e-Mail: gemeinde@irdning.at
UID-Nr.: ATU 41666201
DVR-Nr.: 0385883

ZI: GR/4-2015

Niederschrift
zu der am Montag, 21.09.2015 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Irdning um 19:00 Uhr
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- .) Bürgeranfragen
- 1.) Begrüßung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Fragestunde Gemeinderat
- 3.) Genehmigung Protokoll GR 03/2015 vom 23.06.2015
- 4.) Bilanzen 2014 Wirtschaftsbetriebe Donnersbach, Riesneralmbergbahnen
- 5.) Nachtragsvoranschlag 1/2015, Sanierung Landesstraßenbrücken in Donnersbach und Kanalbaulos BA 05 Donnersbachwald
- 6.) Verkehrsmaßnahmen - Anträge auf Verordnung durch die BH Liezen
 - 6 a.) Radweg Irdning bis Sportanlage ohne Benützungspflicht
 - 6 b.) Mopedfahrverbot Geierweg bis Kreuzung ETS-Egger
 - 6 c.) Ortstafel "Altirdning" mit 30 km/h Beschränkung, Bereich Schnepfleitner
 - 6 d.) Ortsgebiet "Bleiberg" mit 3 Ortstafeln mit 30 km/h Beschränkung
- 7.) Resolution "Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich", - abgestufter Bevölkerungsschlüssel
- 8.) Ausbau Ortskanalisation Donnersbach, Grundsatzbeschluss für Lösung mit Einzelkläranlagen
- 9.) Vergabe Bauarbeiten Baulos BA05, Ortskanalisation Donnersbachwald
 - 9 a.) Umwandlung des Teilgrundstückes 860/2, KG Donnersbachwald, 524 m² gem. Teilungsplan Fa. GEOMET, GZ 2050/15 von Öffentlichem Gut ins Gemeindevermögen - Bereich Seestüberl
- 10.) Bericht Prüfungsausschuss vom 28.05.2015

Im Anschluss nicht öffentlich und vertraulich:

- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Finanzangelegenheiten
- 13.) Genehmigung nicht öffentliches Protokoll vom 23.06.2015

anwesend:

Bgm. Herbert Gugganig
 1. Vzbgm. Mag. Dr. Anton Hausleitner
 Gemeinderätin Pauline Häusler
 Gemeinderat Karl Langmann
 Gemeinderat Georg Luidold
 Gemeinderat Christoph Neuper
 Gemeinderat DI Dr. Ferdinand Ringdorfer
 Vorstandsmitglied Manuela Steer
 Gemeinderätin Brigitte Weichbold
 Gemeindegassier MMag. Johannes Zettler

Gemeinderat Gernot Eingang
 Gemeinderat Jürgen Haas
 Gemeinderat Ewald Häusler
 Gemeinderat Christian Hessenberger
 Gemeinderat Andreas Leeb
 Gemeinderat Manuel Lutzmann
 Gemeinderat DI Alfred Pöllinger
 Gemeinderätin Gerlinde Ruhdorfer
 Gemeinderat Manfred Stieg
 2. Vzbgm. Gerhard Zamberger

entschuldigt:

Gemeinderätin Sarah Peer

Gemeinderat Reinhard Gaigg

.) Bürgeranfragen

Bgm. Herbert Gugganig begrüßt alle Anwesenden zur 1. GR-Sitzung nach der Sommerpause.

Besonders begrüßt wird die Fam. Regina und Peter Schulli, welche bereits zum 4. Mal als Landessieger beim Blumenschmuckwettbewerb in der Steiermark gekürt wurden. Dazu wird seitens der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal aufs Herzlichste gratuliert und mit einer Ehrenurkunde Dank und Anerkennung für die besonderen Verdienste im Ortsbildschmuck ausgesprochen.

Weiters wird dem ehrenamtlichen Team für die Betreuung des Blumenschmuckes im Ortsteil Donnersbach, vertreten durch Frau Elfriede Macherndl und Frau Victoria Weihnacht, besonders für Ihren Einsatz gedankt. Trotz der Brückensanierungen in Donnersbach konnte wieder die Höchstpunktzahl mit 5 Floras erreicht werden.

Bürgeranfragen:

- Hr. DI Marxt; der Müllabtransport funktioniert nur zum Teil - wird weiterverfolgt.
- Hr. GR Haas; in der Ringgasse wurde ebenfalls nicht abgeführt - bitte immer sofort melden.
- Hr. Gabriel Sepp;
- Ablehnung des Ansuchens um Unterstützung der Wirtegemeinschaft mit der Begründung - Gleichbehandlung.
- Gleichbehandlung auch bei Tourismusabgabe, wird immer bezahlt, geht aber größtenteils nach Schladming
- daher in Zukunft keine derartigen Veranstaltungen mehr
- Festival Colour Love wurde von der Gemeinde boykottiert - diese Aussage wird aufs Schärfste zurückgewiesen, alle Vereinbarungen und Leistungen der Gemeinde wurden ordnungsgemäß ausgeführt.
- die Fam. Gabriel bekommt seit ca. 7 Jahren keine Aufträge seitens der Gemeinde - dies ist auch keine Gleichbehandlung.
- Hr. Schmiedl;
- Gehsteigproblematik im Bereich Grabenwirt - dies wurde mit der BBL als Straßenerhalter begutachtet und soll bis zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden.
- Wasserspiegelmessung am Irdningbach im Bereich Altirdningbrücke ist nicht nachvollziehbar, bitte um Aufklärung.
- Soll nach Anfrage bei der BBL Liezen im nächsten Postwurf veröffentlicht werden.
- Hr. Bgm Gugganig;
- Dank für die Organisation "Spiel des Lebens" mit SKY den Verantwortlichen des ATV, besonders Hrn. Christian Ruhdorfer jun.

1.) Begrüßung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Antrag auf Aufnahme des dringlichen Punktes 9.a) "Umwandlung des Teilgrundstückes 860/2, KG Donnersbachwald, 524 m² gem. Teilungsplan Fa. GEOMET, GZ 2050/15 von Öffentlichem Gut ins Gemeindevermögen - Bereich Seestüberl".

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, entschuldigt sind die Gemeinderätin Frau Sarah Peer, welcher sehr herzlich zur Geburt ihres Kindes gratuliert wird, sowie Herr Gemeinderat Reinhard Gaigg.

Beschluss einstimmig

2.) Fragestunde Gemeinderat

- GR Brigitte Weichbold;

a) in Irdning gibt es Mülltonnen mit rotem Punkt, welche 4-wöchentlich abgeführt werden, kann dies auch in Donnersbachwald eingeführt werden?

B) muss jeder Haushalt eine Mülltonne haben?

C) Konsequenzen Rasenmähverbot?

Zu a) - GR DI Pöllinger, bei einer Neuverordnung kann dies möglich werden, derzeit sieht nur die Irdninger Verordnung eine 4-wöchentliche Abfuhr vor. Soll noch heuer weiterdiskutiert werden.

Zu b) - jeder Haushalt, auch Nebenwohnsitze und Ferienwohnungen müssen laut Abfallwirtschaftsgesetz eine Mülltonne haben und bezahlen.

Zu c) - Für das Nichteinhalten des Rasenmähverbotes gibt es keine Konsequenzen, da dies nur eine Empfehlung im Sinne einer guten Nachbarschaft darstellt und keine gesetzliche Verordnung ist.

3.) Genehmigung Protokoll GR 03/2015 vom 23.06.2015

Nachdem keine Änderungswünsche eingelangt sind, wird das Protokoll unterschrieben.

4.) Bilanzen 2014 Wirtschaftsbetriebe Donnersbach, Riesneralmbergbahnen

Es erfolgt eine Kurzpräsentation der Bilanzen entsprechend der Firmenbuchveröffentlichung durch Hrn. Mag. Fritz Kaltenbrunner, Geschäftsleiter der MGI-Ennstal Steuerberatung Liezen GmbH.

Die präsentierten Bilanzen stellen eine integrierte Beilage zum GR-Protokoll dar.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass alle Betriebe eine ausreichende Eigenkapitalquote aufweisen sowie der laufende Betrieb mit Überschüssen abgeschlossen werden kann. Satzungsgemäß werden keine Gewinnausschüttungen durchgeführt, sondern als Rücklage für zweckgebundene Investitionen verwendet.

Die eingeflossenen Subventionen für Investitionen werden analog der Abschreibung auch in der Bilanz vermindert. Die Subventionen sind bereits tatsächlich geflossene Zuschüsse und sind auch nicht zurückzahlbar.

Für die Wirtschaftsbetriebe Donnersbach wurde bereits im vorigen Jahr eine neue Geschäftsführung bestellt und auch im Firmenbuch eingetragen, die Gemeinde wird durch den Bürgermeister vertreten.

Bgm. Gugganig dankt Hrn. Mag. Kaltenbrunner für die Präsentation und die umfassende Beantwortung der aufgetretenen Fragen.

Damit wird dieser Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den jeweiligen Generalversammlungen gefasst.

5.) Nachtragsvoranschlag 1/2015, Sanierung Landesstraßenbrücken in Donnersbach und Kanalbauolos BA 05 Donnersbachwald

Für die Sanierung der Landesstraßenbrücken in Donnersbach sind auch seitens der Gemeinde die Verlegungen der Wasserleitung, der Kanalleitungen sowie der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Bei der Schlemmerbrücke ist zusätzlich der Fußgängersteg neu zu errichten, ebenso wie die Nepomukstatue abgebaut und neu aufgestellt werden muss.

Bei der Brunnsteinerbrücke sind auch alle Leitungen neu zu verlegen.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde die Mithilfe in der finanziellen Abwicklung zugesagt.

Die Gesamtkosten werden ca. € 90.000,-- betragen.

Nachtragsvoranschlag daher:

5/612100/611000	€ 50.000,00	Straßensanierung
5/851200/612000	€ 40.000,00	Leitungsverlegung Kanal
6/612100/346000	€ 50.000,00	Darlehensaufnahme
6/851200/346000	€ 40.000,00	Darlehensaufnahme

Für das Kanalbauvorhaben BA05 in Donnersbachwald sind Kosten in Höhe von € 131.000,-- zu erwarten. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Angeschlossen werden die Bereiche Huber mit einem Pumpwerk sowie die Bereiche Feriendorf Schaupp (derzeit ohne Pumpwerk). Für das Feriendorf Schaupp wird erst nach Baubeginn die Pumpwerksausrüstung eingebaut. Kostenersparnis ca. € 20.000,--. Den Betreibern des Feriendorfes wurde eine Frist für die Entscheidung zur Umsetzung des Bauvorhabens bis Ende November 2015 gewährt.

Der Nachtragsvoranschlag wird wie folgt erstellt:

5/851300/004000	€ 131.000,00	Kanalanlage
6/851300/870000	€ 35.000,00	Bundeszuschuss
6/851300/871000	€ 24.000,00	Landeszuschuss
6/851300/346000	€ 72.000,00	Darlehensaufnahme

Die Darlehensausschreibung erfolgt an die ortsansässigen Banken sowie an die Kommunalkredit AG.

Bei möglichen Einsparungen verringert sich auch die Darlehensaufnahme, welche dann auch separat zu beschließen ist.

Beschluss einstimmig

6.) Verkehrsmaßnahmen - Anträge auf Verordnung durch die BH Liezen

6 a.) Radweg Irdning bis Sportanlage ohne Benützungspflicht

Der Radweg Geierkreuzung bis zur Sportanlage soll als Radweg ohne Benützungspflicht verordnet werden, da teilweise entsprechend der Verkehrssituation und Übersichtlichkeit die Radfahrer auf der LB 75 sicherer unterwegs sein können.

Beschluss einstimmig

6 b.) Mopedfahrverbot Geierweg bis Kreuzung ETS-Egger

Das Mopedfahrverbot wurde bereits 2008 vom Gemeinderat beschlossen und der BH mit der Bitte um Verordnung vorgelegt. Da bis heute keine Entscheidung getroffen wurde, wird dieser Beschluss zur Bekräftigung des Ansuchens aus dem Jahr 2008 gesehen und neuerlich vorgelegt.

Beschluss einstimmig

6 c.) Ortstafel "Altirdning" mit 30 km/h Beschränkung, Bereich Schnepfleitner

Von Altirdning kommend Richtung Bleiberg gibt es keine Ortstafel, daher gilt die 30 km/h Beschränkung auch auf der gesamten Bleibergstraße. In Abstimmung mit den Fachleuten der BH Liezen sowie der BBL Liezen wird nun der Antrag gestellt, im Bereich des Hauses Schnepfleitner eine Ortstafel "Altirdning" mit einer 30 km/h Beschränkung zu verordnen. Damit wäre für die Bleibergauffahrt die 30 km/h Beschränkung nicht mehr in Kraft, sondern nur mehr für das gesamte Ortsgebiet Altirdning.

In der folgenden Diskussion bezüglich einer Zusatztafel für die Ortstafeln "Gemeindegebiet Irdning-Donnersbachtal" wurde festgelegt, dass dieser Punkt dem zuständigen Straßenausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Beschluss einstimmig

6 d.) Ortsgebiet "Bleiberg" mit 3 Ortstafeln mit 30 km/h Beschränkung

Durch die Aufhebung der 30 km/h Beschränkung für den Bleiberg durch den vorherigen Beschluss soll jedoch für den bebauten Bereich entlang der Bleibergstraße (von Einfahrt Huber vlg. Gosch bis zum Haus Schiefer Josef sowie der Abzweigung zum Sattelmoarweg) ein neues Ortsgebiet "Bleiberg" verordnet werden, ebenso mit der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Es wären daher 3 neue Ortstafeln "Bleiberg" zu verordnen. Auch diese Bereiche wurden von den Behörden geprüft und für ordnungswürdig befunden.

Beschluss einstimmig

7.) Resolution "Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich", - abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Resolution der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt - "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

- * bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (1,67)
- * bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und
- * bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (z 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss einstimmig

8.) Ausbau Ortskanalisation Donnersbach, Grundsatzbeschluss für Lösung mit Einzelkläranlagen

Für die Kanalisation Donnersbach wären noch einige Baulose entsprechend den Förderrichtlinien für die Gelbe Linie durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden im Vorjahr mit ca. € 1,6 Mio geschätzt, wobei nach Abzug der möglichen Förderungen ein Eigenmittelanteil von ca. € 600.000,00 bei der Gemeinde verbleiben würde. Aufgrund der derzeit schon an der obersten Grenze liegenden Benützungsgebühren in Donnersbach mit € 3,30 je/m³ Kanal kann den Hausbesitzern eine weitere Gebührenerhöhung nicht zugemutet werden.

Die Variantenuntersuchungen sollen nochmals fachlich geprüft werden und in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde und dem Land Stmk. eine Lösung in Richtung Einzel- bzw. Gruppenkläranlagen dezentral gesucht werden. Die Kosten für eine dezentrale Einzel- bzw. Gruppenkläranlage beträgt durchschnittlich ca. € 20.000,-, dafür könnte auch eine mögliche Gemeindeförderung kalkuliert und überlegt werden. Dieser Ansatz könnte für alle Betroffenen und für die gesamte Bevölkerung auf Dauer eine akzeptable und finanzierbare Lösung darstellen.

Daher soll der Grundsatzbeschluss für diese Vorgangsweise gefasst werden.

Für die Überarbeitung der Variantenuntersuchung soll ein externer Fachmann gesucht werden.

Die derzeit vorliegende Variante ist weder von der Gemeinde noch von der Bevölkerung zu finanzieren.

Beschluss einstimmig

9.) Vergabe Bauarbeiten Baulos BA05, Ortskanalisation Donnersbachwald

Entsprechend der Anbotsüberprüfung durch die Fa. IGBK liegen folgende Vergabevorschläge vor:

Baumeisterarbeiten: Fa. Granit € 139.885,28

Maschinelle Ausrüstung: Fa. WILO Pumpen € 10.796,00.

Weiters wurde der Fördervertrag durch das Land Stmk. mit € 26.200,- zur Unterzeichnung vorgelegt.

Bei den Baumeisterarbeiten ist gegenüber dem NVA 01/2015 eine Kostenerhöhung eingetreten, welche jedoch auch den Förderstellen bekannt gegeben wurde und auch mit höheren Förderungen ausgeglichen werden sollte.

Für den Bereich Schaupp-Feriendorf wird derzeit die mechanische Ausrüstung für das Pumpwerk nicht eingebaut.

Beschluss einstimmig

9 a.) Umwandlung des Teilgrundstückes 860/2, KG Donnersbachwald, 524 m² gem. Teilungsplan Fa. GEOMET, GZ 2050/15 von Öffentlichem Gut ins Gemeindevermögen - Bereich Seestüberl

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses wurde von der ALWA ein Grundstücksanteil von 251 m² mit € 49,--/m² für die neue Liegenschaft Seestüberl Donnersbachwald angekauft. Der gesamte Bereich ist derzeit von der ALWA langzeitlich an die Gemeinde verpachtet.

Das Seestüberl soll kurzfristig zur Verpachtung für die Wintersaison öffentlich ausgeschrieben werden.

Damit das Grundstück vereinigt werden kann, ist für die Restfläche von 524 m² die Umwandlung von Öffentlichem Gut in das Gemeindeeigentum notwendig.

Auszug aus dem Kaufvertrag:

Mit Teilungsplan der Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH vom 25.08.2015, GZ: 2050/15, wurde Grundstück 767/1 geteilt in dieses sowie in Trennstück 1 im Ausmaß von 251 m². Dieses Trennstück 1 im Ausmaß von 251 m² stellt den Kaufgegenstand dar.

Weiters wurde mit diesem Teilungsplan Grundstück 860/2 der EZ 237 KG 67304 Donnersbachwald geteilt in dieses sowie Trennstück 2 im Ausmaß von 524 m². Die Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 775 m² werden zum neuen Grundstück 860/4 vereinigt, wofür in der KG 67304 Donnersbachwald eine neue EZ eröffnet werden wird. Die EZ 237 KG 67304 Donnersbachwald ist derzeit öffentliches Gut in Verwaltung der Gemeinde Donnersbachwald. Die kaufende Partei wird aufgrund eines noch zu erlassenden Entwidmungsbescheides, für welchen die Zustimmung des Landes Steiermark erforderlich ist, Eigentümer des öffentlichen Gutes werden.

Beschluss einstimmig

10.) Bericht Prüfungsausschuss vom 28.05.2015

Prüfungsausschussobm. GR Dr. Ringdorfer berichtet über die Prüfung vom 28.05.2015.

Prüfung der Kassenstände - wurden in Ordnung befunden.

Prüfung des Vermögens - wurde in Ordnung befunden.

Prüfung der Beteiligungen - wurden in Ordnung befunden.

Prüfung der offenen Forderungen - wurden in Ordnung befunden.

Vorschlag für nächste Prüfung: Es soll eine Begehung der Kraftwerke und einen Informationsaustausch mit den Betreuern geben – Roland Rüscher bzw. Erwin Petz (DBW) und Jörg Rüscher (DB).

Angeregt wird die Angleichung der Benützunggebühren für die Veranstaltungsräumlichkeiten in der Gemeinde.

Die Plakatierarbeiten werden kostendeckend durchgeführt.

Dem Obmann und dem Ausschuss wird für die Arbeit und für den Bericht gedankt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:55:00

g. u. g.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister